

Franckesche Stiftungen zu Halle

Erläuterung einer Rede des Camillus beym Livius L. V. c. 44. als Probe einer Methode, die Alten mit der Jugend zu lesen

Krause, Johann Christian Heinrich

Jever, [1789?]

VD18 13214012

Veranlassung der Rede des Camillus an die Ardeater Liv. V. 44

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213297](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213297)

dankezeichen und Manieren des Ausdrucks, die die römische Sprache hat, und mithin auch die Fertigkeit, sich in derselben auszudrücken. Uebrigens lassen sich auch die Erklärungen im Lateinischen oft kürzer und bequemer abfassen.

Dis mag zur Vorrede genug seyn. Ich erzähle jezt die

Veranlassung der Rede des Camillus an die Urdeater

Liv. V. 44.

Seit der Regierung des Tarquinius des Ueltern waren von Zeit zu Zeit große Schwärme Gallier über die Alpen in Ober-Italien eingewandert, und hatten die Bewohner dieser Gegenden von ihren Besizungen verdrängt. Liv. V. 33 — 35.

Einer von den jüngst angekommenen Haufen fand dießseits des Apennin keinen Platz mehr, wo er sich niederlassen konnte. Er drang in Etrurien bis nach Clusium (Chiusi), was ohngefehr 3 Tagereisen von Rom entfernt lag, vor, und forderten den Clusinern einen Theil ihres Gebiets, der von ihnen nicht angebauet war, ab. Diese erschrafen über die Forderung dieser fürchterlichen, und bisher unbefiegten Halbwilden, suchten gegen sie bey den Römern Hülfe. Rom schickte Gesandten nach Clusium an die Gallier, die die Sache ausgleichen, und, falls die leßtern sich dis nicht wollten gefallen lassen, sie mit Krieg bedrohen sollten. Liv. V. 35. Das unkluge, hüzige, ungestüme und beleidigende Benehmen der römischen Gesandten bey diesem Geschäft, und die den Galliern in Rom abgeschlagene Bestrafung der Gesandten aber entrüstete die

Gallier so sehr, daß sie Clusium liegen ließen und vor Rom rückten. Liv. V. 36. Man achtete in Rom den Feind wenig, und setzte sich gegen ihn in die schlechteste Verfassung. c. 37. Man rückte ihm mit einiger zusammengerasteten Mannschafft ins ofne Feld entgegen, ohne für einen besten Platz, wo sie sich im Felde halten konnten, gesorgt zu haben. Die commandirenden Generale folgten zur Gegenwehr oder Vertheidigung, als es zum Treffen kommen sollte, dem schlechtesten Plane. Schrecken befiel das römische Heer beym ersten Angriff der Gallier; es nahm die Flucht und erlitt eine große Niederlage von den nachsetzenden Feinden. c. 38. Angst und Beben ließ die Römer an Vertheidigung der Stadt gar nicht denken; man ließ sie offen; der Kern der Mannschafft und der jüngre Theil des Senats bezogen die Bergvestung, wo das Capitolum stand, gaben die Unterstadt preis, und ließen den übrigen Hauffen, der zur Gegenwehr nichts taugte, für seine Rettung selbst zu sorgen. c. 39. 40. Die Gallier zogen ruhig und staunenvoll in Rom ein, plünderten es aus, äscherten es ein, und mordeten, was sie noch von Einwohnern fanden. c. 41. Die Besatzung des Capitoliunis sah dem mit traurigen Blicke zu, wagte aber von hier aus, weil sie sich zu schwach fühlte, und noch zu erschrocken war, nichts, um den Ruin der Stadt zu hindern. c. 42. Nur dann erst, als die Gallier einen Versuch auf die Bergvestung machten, regte sie sich, und schlug den Feind mit Verlust zurück, so, daß er alle fernere Versuche aufgab, die Bergstadt mit Gewalt zu erobern. Er begnügte sich von jetzt an damit das Capitolum eingeschlossen zu halten. Weil er aber bey der Einäscherung der Stadt
sich

sich um den in derselben befindlichen Getraide-Vorrath gebracht hatte, und die Felder gleichfalls von den Besatzern und den zu ihnen geflüchteten Römern abgeleert waren; so sah er sich genöthigt, einen Theil seines Heers zu detachiren, um aus den benachbarten Gegenden Lebensmittel zusammen zu bringen. Das abgeschickte Corps kam zum Jouragiren zufälliger Weise in das Gebiet von Urdea, die Hauptstadt im Rutuler Lande. Liv. I. 57. Hier lebte Camillus, ein Mann von den ausgezeichnetesten Verdiensten um Rom, ein großer Staatsmann und noch größerer General. Er hatte sich aus seinem Vaterlande verbannet, um den harten Folgen des Hasses der Bürgerlichen zu entweichen, den er durch einen Uebermuth verrathenden Triumph über Veji. (Liv. V. 23), durch zu große Schmälerung der Beisentischen Beute, nur ein dem Apollo gelobtes Geschenk davon abzutragen, (Liv. V. 25. & c. n. 32.) und wegen des heftigen Widerspruchs gegen den Vorschlag der Tribunen des Volks, den Hauptsitz des römischen Staats nach Veji zu verlegen, (Liv. V. 30) auf sich geladen hatte. Das Schicksahl Roms, welches er vernommen, erfüllte ihn mit Gram und Unmuth, bis zu Klagen und Vorwürfen gegen die Götter. Es wunderte und wurnte ihn, daß die tapfersten Männer in Rom, die ehemals an seiner Seite gekochten, gleichsam einen Todtenschlaf schlieffen, und Kraft und Muth, fürs Vaterland zu streiten, verlohren zu haben schienen. Unter seinen bitteren Klagen hörte er, daß die Gallier sich auch Urdea näherten, und daß die erschrockenen Urdeater sich über die Maasregeln, die sie bey diesem gefährlichen Vorfalle nehmen sollten, berathschlagten. Sonst nicht gewohnt, sich um

um die öffentlichen Angelegenheiten seiner neuen Landesleute zu bekümmern, und in ihrer Versammlung auch nur als Zuschauer zu erscheinen, fühlte sich Cassillas gleichsam von einer göttlichen Macht fortgezogen; er trat mitten in die Versammlung, und hub voll Begeisterung also an: (Liv. V. 43. 44)

Ardeates, veteres amici, novi etiam cives mei, quando & vestrum beneficium ita tulit, & fortuna hoc egit mea, nemo vestrum conditionis meae oblitum me huc processisse putet: sed res ac periculum commune cogit, quod quisque possit in re trepida praesidii, in medium conferre. Et quando ego vobis pro tantis vestris in me meritis gratiam referam, si nunc cessavero? aut ubi usus erit mei vobis, si in bello non fuerit? Hac arte in patria steti; &, invictus bello, in pace ab ingratis civibus pulsus sum. Vobis autem, Ardeates, Fortuna oblata est, & pro tantis pristinis populi Romani beneficiis, quanta ipsi meministis, (nec enim exprobranda apud memores sunt) gratiae referendae, & huic urbi decus ingens belli ex hoste communi pariendi. Quae effuso agmine adventat, gens est, cui natura corpora animosque magna magis, quam firma dederit: eo in certamen omne plus terroris quam, quam virium, ferunt. Argumento sit clades Romana. Patentem cepere urbem: ex arce Capitolioque his exigua resistitur manu. Jam obsidionis taedio victi abscedunt, vagique per agros palantur, cibo vinoque raptim hausto repleti. Ubi nox adpetit, prope rivos aquarum, sine munimento, sine stationibus ac custo-